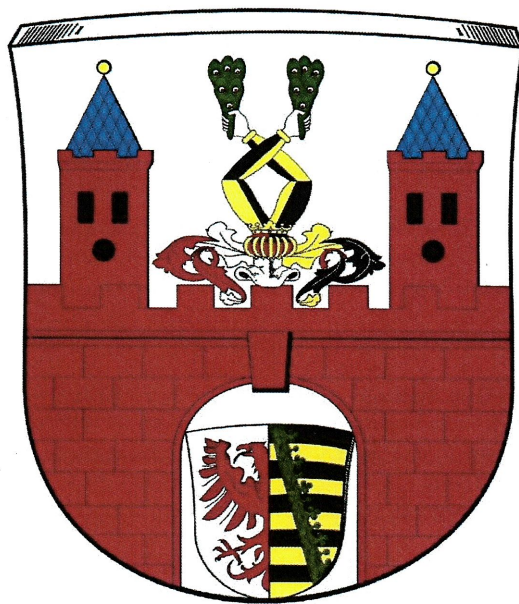


Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Verwendung
von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale)
an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale)
im Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Rechtsvorschriften	3
3	Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen	3
3.1	Prüfer, Prüfungszeitraum	3
3.2	Prüfungsunterlagen	3
4	Prüfungsfeststellungen	4
4.1	Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt	4
4.2	Formelle Prüfungen.....	4
4.2.1	Eingereichte Unterlagen.....	4
4.2.2	Fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises.....	5
4.2.3	Verwendung von vorgegebenen Vordrucken.....	5
4.2.4	Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel	6
4.2.5	Bestimmungsgemäße Verwendung	6
4.2.6	Bedarfsgerechte Höhe	6
4.2.7	Anforderungen an den Verwendungsnachweis	7
4.3	Angemessenheit der gewährten Zuwendungen.....	7
4.4	Ausgabeverhalten der Fraktionen.....	9
4.5	Kontoführungsgebühren	10

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1 - über Zeiten der eingereichten Verwendungsnachweise nach Datum im Haushaltsjahr 2025

Übersicht 2 - über Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel nach Datum im Haushaltsjahr 2025

Übersicht 3 - über die bedarfsgerechte Höhe der Fraktionszuwendungen in % im Haushaltsjahr 2025

Übersicht 4 - prozentualer Anteil der verbrauchten Fraktionszuwendungen im Haushaltsjahr 2025

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

Tabelle 2: Ausgabeverhalten der Fraktionen

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2025 in % zu Tabelle 1

Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

1 Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im Haushaltsjahr 2025 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und, mit den Unterlagen der eingereichten Verwendungsnachweise, dem Hauptamt am 09.07.2026 übergeben.

2 Rechtsvorschriften

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128)
- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 419)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 10.12.2024 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 09.06.2026 bis 07.07.2026 mit Unterbrechungen durch.

3.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg sowie in Kopie)
- Miet-/ Nutzungsverträge.

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

4. Prüfungsfeststellungen

4.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro stellte den Eingang und den Umfang der eingereichten Unterlagen fest. Daraufhin wurden die Verwendungsnachweise entsprechend den in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen vorgeprüft und mit einer kurzen Prüfaufstellung Ende Mai – Anfang Juni 2026 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

4.2 Formelle Prüfungen

4.2.1 Eingereichte Unterlagen

Gemäß § 6 Abs. 2 Regelung Fraktionszuwendungen ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Über die Bankbuchungen sowie über eine geführte Barkasse ist je ein zahlenmäßiger Nachweis in Form eines Kassenblattes zu führen. Die begründenden Belege sind in zeitlicher Folge mit laufender Nummer des Kassenblattes zu versehen und dem Verwendungsnachweis beizufügen. Für die Verwendungen sind gemäß § 6 Abs. 3 Regelung Fraktionszuwendungen detaillierte Nachweise im Original vorzulegen.

Die Stadtratsfraktionen „CDU“, „FDP“, „Die Linke“, „BBB & WsGS & J. Krätschmann“ reichten ihre Unterlagen vollständig ein.

Die eingereichten Unterlagen der Stadtratsfraktion „AfD“ waren unvollständig, dem Sachbericht fehlt die Unterschrift und nicht alle Belege wurden im Original eingereicht. Im Verwendungsnachweis wurde nur das 1. Halbjahr für das Haushaltsjahr 2025 angegeben. Der zahlenmäßige Nachweis wurde getrennt nach 1. und 2. Halbjahr eingereicht. Hier ist neben einer Dopplung der Ausgaben auch die Unvollständigkeit in der Auflistung der Ausgaben aufgetreten.

Die Stadtratsfraktion „SPD/Grüne“ reichte ihre Nachweise als Druckansicht der Umsätze ein, Kontoauszüge wurden nicht vorgelegt.

Bei der Einreichung des Verwendungsnachweises ist auf die Grundsätze der Jährlichkeit und Vollständigkeit zu achten. Als Nachweis der Jahresanfangs- und Jahresendbestände sind die Kontoauszüge im Original oder als Online-Beleg fortlaufend nummeriert mit allen Anlagen vorzulegen.

4.2.2 Fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises

Die Verwendungsnachweise sind gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten. Liegen bis zum Einreichungsdatum keine Verwendungsnachweise vor, so werden die finanziellen Zuwendungen nach nochmaliger Aufforderung von der Stadtverwaltung zurückgefordert.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen „CDU“, „BBB & WsGS & J. Krätschmann“, „Die Linke“, „FDP“ und „SPD/Grüne“ gingen fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Stadtratsfraktion „AfD“ reichte ihren Verwendungsnachweis erheblich verspätet am 24.06.2026 ein.

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD/ Grüne	Die Linke	FDP	BBB & WsGS & J. Krätschmann	AfD
2025	30.01.2026	24.02.2026	28.02.2026	27.01.2026	05.01.2026	04.06.2026/ 24.06.2026

	fristgerecht
	erheblich verspätet

Übersicht 1 - über Zeiten der eingereichten Verwendungsnachweise nach Datum im Haushaltsjahr 2025
Regelung Fraktionszuwendungen vom 10.12.2024

Alle Stadtratsfraktionen, bis auf eine Ausnahme, reichten ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 28.02.2026 ein.

4.2.3 Verwendung von vorgegebenen Vordrucken

Den Fraktionen stehen einheitliche aktuelle Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises zur Verfügung.

Die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2025 ergab, dass das Formular „Verwendungsnachweis“ zum Teil in der veralteten Version eingereicht wurde. In diesem Formular bezieht sich der Abgabezeitraum noch auf die alte Regelung Fraktionszuwendungen, wonach der Verwendungsnachweis jährlich im Januar bzw. jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten ist. Die Abgabefrist wurde auf den 28.02. des Folgejahres erweitert und in den vom Stadtratsbüro zur Verfügung gestellten Formularen integriert.

Die Stadtratsfraktionen „BBB & WsGS & J. Krätschmann“ und „AfD“ verwendeten die für diese Wahlperiode bereitgestellten Vordrucke.

Die Stadtratsfraktionen „CDU“, „FDP“, „SPD/Grüne“ und „Die Linke“ reichten veraltete Vordrucke ein.

Die aktuell von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises sind zukünftig von allen Fraktionen zu nutzen.

4.2.4 Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel

Gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen sind erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen. Eine Verrechnung der verbliebenen Fraktionszuwendungen mit den künftigen Zuwendungen ist unzulässig.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen erfolgte durch die Stadtratsfraktionen „CDU“, „BBB & WsGS & J. Krätschmann“ und „FDP“ fristgerecht.

Verspätet erfolgte die Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen der Stadtratsfraktion „Die Linke“ am 05.02.2026.

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD/ Grüne	Die Linke	FDP	BBB & WsGS & J. Krätschmann	AfD
2025	20.01.2026	noch offen	05.02.2026	20.01.2026	02.01.2026	noch offen

	fristgerecht
	verspätet
	bis zum Abschluss der Prüfung nicht eingegangen

Übersicht 2 - über Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel nach Datum im Haushaltsjahr 2025
Regelung Fraktionszuwendungen vom 10.12.2024

Durch die Stadtratsfraktionen „AfD“ und die „SPD/Grüne“ erfolgte die Rückführung weder innerhalb der vorgeschriebenen Frist noch bis zum Abschluss dieser Prüfung.

Bei der nächsten Abrechnung ist auf die fristgerechte Rückzahlung zu achten.

4.2.5 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2025 tatsächlich getätigten Ausgaben aller Stadtratsfraktionen ergab, dass die Zuwendungen ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet wurden und sachlich dem Haushaltsjahr 2025 zuzuordnen sind.

Das Ausgabeverhalten der Fraktionen ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

4.2.6 Bedarfsgerechte Höhe

Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab folgende Übersicht (Übersicht 3 - S. 7). Darin wurde der Verbrauch der jeweiligen Fraktionen in das Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen gesetzt.

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD/ Grüne	Die Linke	FDP	BBB & WsGS & J. Krätschmann	AfD
2025	56,89%	96,96%	52,87%	58,06%	11,84%	4,59%

Übersicht 3 - über die bedarfsgerechte Höhe der Fraktionszuwendungen in % im Haushaltsjahr 2025
Regelung Fraktionszuwendungen vom 10.12.2024

Der Verbrauch in den Fraktionen lag im Haushaltsjahr 2025 im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen zwischen 4,59 % und 96,96 %.

4.2.7 Anforderungen an den Verwendungsnachweis

Der jährlich einzureichende Verwendungsnachweis und der Sachbericht sind vom Zuwendungsempfänger handschriftlich zu unterzeichnen.

Die jährliche Abrechnung umfasst den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres vom 01.01. bis zum 31.12..

Für die Verwendungen sind detaillierte Nachweise mit Mengen- und Preisangaben im Original vorzulegen (z.B. Rechnungen, Teilnehmerlisten, Einladungen, Tagesordnungen, Fahrtkostenabrechnungen und/oder kurze Erläuterungen im Sachbericht etc.)

Die Regelungen Fraktionszuwendungen sind stets zu beachten.

4.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 (S. 8) erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2025 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen (Zeile 4).

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Das Diagramm 1 (S. 8) zu Tabelle 1 (S. 8) zeigt die verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen im Haushaltsjahr 2025. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigen Ausgaben festgelegt worden.

Insgesamt wurden alle Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2025 als zuwendungsfähig anerkannt.

HHJ 2025	CDU	SPD/Grüne	Die Linke	FDP	BBB/WsGS & J.Krätschmann	AfD
Anfangsbestand per 01.01.2025	347,55 €	104,15 €	274,50 €	167,70 €	251,92 €	286,40 €
Zahlungseingang der Rückführung aus dem vergangenen Haushaltsjahr (HHJ 2024)	31.01.2025	29.04.2025	27.01.2025	07.01.2025	02.01.2025	19.02.2025
Fraktionszuwendung im HHJ 2025	1.404,00 €	588,00 €	588,00 €	792,00 €	588,00 €	486,00 €
Anzahl der Mitglieder	12	4	4	6	4	3
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	798,75 € (56,89%)	570,10 € (96,96%)	310,87 € (52,87%)	459,80 € (58,06%)	69,63 € (11,84%)	22,30 € (4,59%)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	798,75 € (56,89%)	570,10 € (96,96%)	310,87 € (52,87%)	459,80 € (58,06%)	69,63 € (11,84%)	22,30 € (4,59%)
Endbestand per 31.12.2025	605,25 €	17,90 €	277,13 €	332,20 €	518,37 €	463,70 €
Zahlungseingang der Rückführung bis 31.01.2026 gem. § 6 Abs. 5 Regelung Fraktionszuwendungen	20.01.2026	noch offen	05.02.2026	02.01.2026	26.01.2026	noch offen

Tabelle 1 - Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

	fristgerecht
	verspätet
	erheblich verspätet
	bis zum Abschluss der Prüfung nicht eingegangen

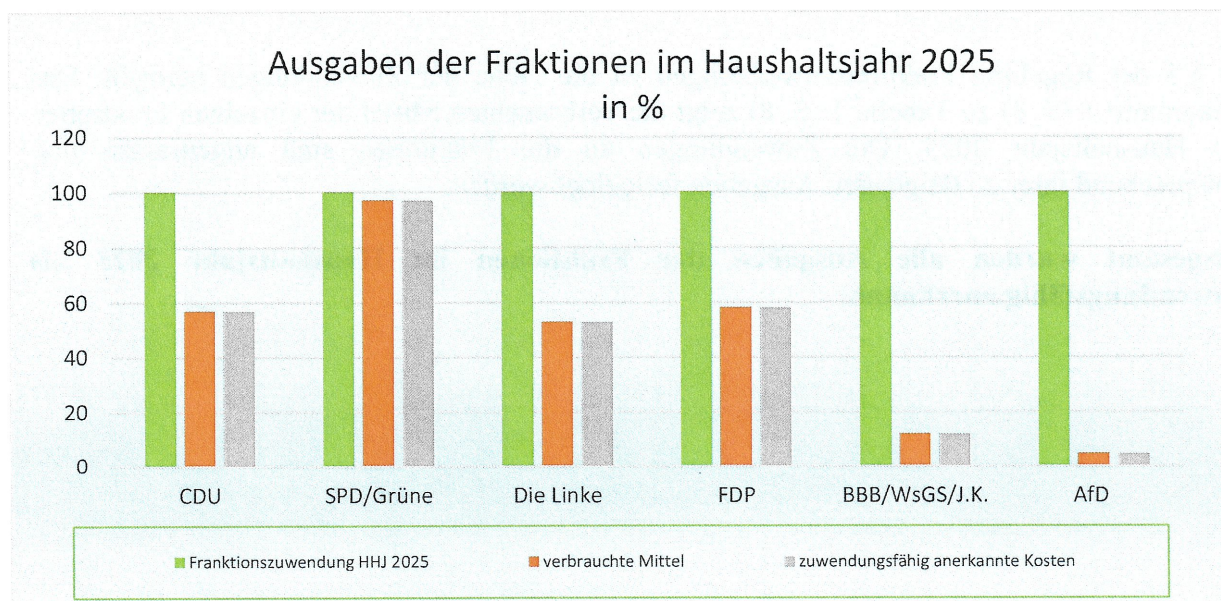


Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen im Haushaltsjahr 2025 in % zu Tabelle 1

4.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

Das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen wird in der Tabelle 2 (S. 9) dargestellt.

Der prozentuale Anteil der verbrauchten Zuwendungen ist je Stadtratsfraktionen in der Übersicht 4 (S. 10) verdeutlicht.

Ausgabenpositionen	CDU	SPD/ Grüne	Die Linke	FDP	BBB&WsGS& J.Krätschmann	AfD
HHJ 2025	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Raummiete	780,00	540,00	225,00	300,00	0,00	0,00
Kontoführung	18,75	30,10	45,30	39,80	18,25	22,30
VLK-Beitrag	0,00	0,00	28,00	120,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	51,38	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	12,57	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben in €	798,75 €	570,10 €	310,87 €	459,80 €	69,63 €	22,30 €
Tatsächliche Ausgaben in %	56,89%	96,96%	52,87%	58,06%	11,84%	4,59%

Tabelle 2 -Ausgabeverhalten der Fraktionen

Die CDU-Fraktion verausgabte im Haushaltsjahr 2025 ihre Zuwendung zu 56,89 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete und die Kontoführung. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2025 waren somit in Höhe von 43,11 % zurückzuführen.

Die Fraktion SPD/Grüne verbrauchte ihre Zuwendung im Haushaltsjahr 2025 zu 96,96 %. Die Ausgaben entfielen auf die Positionen Raummiete und Kontoführung. Zurückzuführen waren für das Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 3,04 %.

Die Fraktion Die Linke verbrauchte im Haushaltsjahr 2025 ihre Zuwendung zu 52,87 %. Die Fraktionsmittel wurden für Raummiete, Kontoführung, Mitgliedsbeiträge und für Erfrischungsgetränke verwendet. Für das Haushaltsjahr 2025 waren die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 47,13 % zurückzuführen.

Die FDP-Fraktion verbrauchte im Haushaltsjahr 2025 ihre Zuwendung zu 58,06 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete, Mitgliedsbeiträge und Kontoführung. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2025 waren in Höhe von 41,94 % zurückzuführen.

Die Fraktion BBB & WsGS & J. Krätschmann verausgabte im Haushaltsjahr 2025 ihre Zuwendung zu 11,84 %. Die Fraktionsmittel wurden für Büromaterial und Kontoführung verwendet. Für das Haushaltsjahr 2025 waren die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 88,16 % zurückzuführen.

Die AfD-Fraktion verbrauchte im Haushaltsjahr 2025 ihre Zuwendung zu 4,59 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für die Kontoführung. Zurückzuführen waren für das Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 95,41 %.

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD/ Grüne	Die Linke	FDP	BBB & WsGS & J. Krätschmann	AfD
erhaltene Zuwendung	1.404,00 €	588,00 €	588,00 €	792,00 €	588,00 €	486,00 €
verausgabte Mittel in %	56,89%	96,96%	52,87%	58,06%	11,84%	4,59%
verausgabte Mittel in €	798,75 €	570,10 €	310,87 €	459,80 €	69,63 €	22,30 €
davon prozentualer Anteil der Verwendung:						
Raummiete	97,65%	94,74%	72,38%	65,25%	0,00%	0,00%
Kontoführungsgebühren	2,35%	5,26%	14,57%	8,66%	26,21%	100,00%
VLK-Beitrag	0,00%	0,00%	9,01%	26,09%	0,00%	0,00%
Büromaterial/Ausstattung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,79%	0,00%
Erfrischungsgetränke	0,00%	0,00%	4,04%	0,00%	0,00%	0,00%

Übersicht 4 - prozentualer Anteil der verbrauchten Fraktionszuwendungen im Haushaltsjahr 2025

Insgesamt verwendeten die Fraktionen ihre Zuwendungen im Haushaltsjahr 2025 vor allem für Raummiete. Daneben entstanden Ausgaben für Kontoführungsgebühren und Mitgliedsbeiträge. In geringem Umfang wurden Mittel für Büromaterial und Erfrischungsgetränke eingesetzt.

4.5 Kontoführungsgebühren

Die Bemessung der Haushaltsmittel für die Fraktionen orientiert sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sowie an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen werden Kosten für Kontoführungsgebühren anerkannt. Als Nachweis gelten originale Kontoauszüge oder Online-Belege aus dem Online-Banking.

Für die Kontoführungsgebühren entrichteten die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2025 zwischen 18,25 € und 45,30 € (veranschaulicht im Diagramm 2). Alle Fraktionen übertrugen ihre Kontoführung an ein und denselben Finanzdienstleister.

Im Ergebnis sind trotzdem hohe Unterschiede festzustellen .

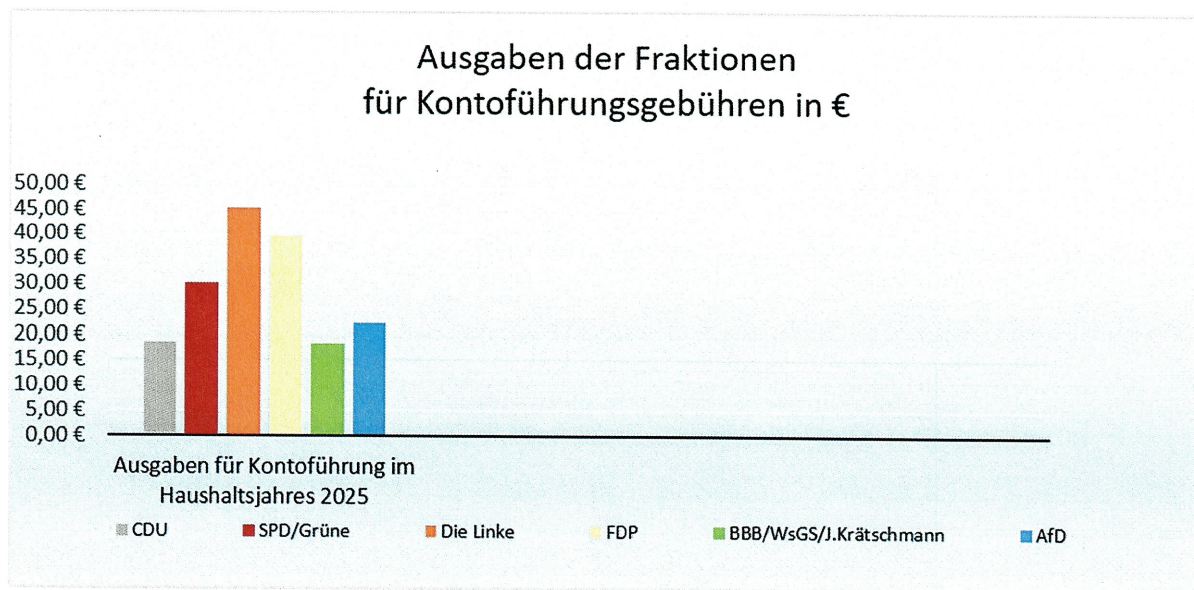


Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, das Ungleichverhältnis der zu entrichtenden Kontoführungsgebühren durch seinen Finanzdienstleister prüfen zu lassen und im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung neu zu verhandeln.

Angemerkt wird des Weiteren, auf einen kostenpflichtigen Postversand der Kontoauszüge zu verzichten und stattdessen persönlich vom Kreditinstitut abzuholen bzw. auf den Online-Bankbeleg umzustellen.

Bernburg (Saale),
04.08.2026

i.A. Boltcher

Schmid-Stahmann
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt

Saretzki

Saretzki
Verwaltungsprüferin